

Fragebogen	Datum:
KONTAKT AUFNAHME	
<p>Die nachfolgenden Angaben erleichtern das Training mit Ihnen und Ihrem Vierbeiner. Bitte senden [info@christophschuetz.de] / geben Sie mir den ausgefüllten Bogen vor dem ersten Training unterschrieben zurück. Vielen Dank !</p>	
Name des Hundehalters: Str.: PLZ/Ort:	Tel./Handy: Email:
Name des Hundes: Geburtsdatum des Hundes:	Rasse : Mischling aus: Geschlecht: Rüde / Hündin
Ist der Hund kastriert? ja / Nein Wenn „ja“, wie alt war der Hund zum Zeitpunkt der Kastration? Weshalb wurde Ihr Hund kastriert?	Woher haben Sie Ihren Hund? Seit wann lebt er bei Ihnen? Wie alt war er, als er zu Ihnen kam? Hatte er schon Vorbesitzer? Ja / Nein
Was wissen sie über die Vorgeschichte Ihres Hundes? Hier bitte keine „Vermutung“ angeben sondern nur gesicherte Angaben:	
Liegt bei Ihrem Hund ein <u>behördlich vorgeschriebene (gem.LhundG NRW) Leinen- und /oder Maulkorbpflicht</u> vor? Wenn ja, seit wann und warum.?	
Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt: Erwachsene: Kinder im Alter von:	Leben in Ihrem Haushalt noch andere Hunde? Ja / Nein Wenn ja, wie viele? Alter, Rasse, Geschlecht! Leben in Ihrem Haushalt noch andere Tiere? Ja / Nein Wenn ja, welche und wie viele?
Ist dies Ihr erster Hund? Ja / Nein	In welcher Wohngegend leben Sie? Stadt, Dorf, Wohnung, Haus, Garten...!

!!! Verhalten Angaben !!!

Bitte beschreiben Sie mir in kurzer Form das schwierige Verhalten des Hundes?

Wie hat sich dieses Verhalten entwickelt? War das Spontan oder eher schleichend?

Wann ist Ihnen dieses Verhalten zuerst aufgefallen? (Zeitraum)

Wie hat der Hund bisher gelebt?

Hatte er Kontakt zu anderen Hunden, anderen Tieren, fremden Menschen?

Wie verhielt er sich in den jeweiligen Situationen?

Kontakt zu fremden Hunden:

Kontakt anderen Tieren:

Kontakt fremde Menschen:

Was haben Sie bisher dagegen getan?

Waren Sie schon einmal in einer Hundeschule? Ja / Nein

Sind Sie dort gern hingegangen? Eher ja / Eher nein?

Was haben Sie dort erlernt?	
Wo hält sich der Hund tagsüber hauptsächlich auf? Garten, Haus, Zwinger, ein bestimmter Raum!	
Wo schläft der Hund nachts?	Wie viele Stunden ist der Hund normalerweise allein?
Folgt Ihnen der Hund in der Wohnung gerne auf Schritt und Tritt so, dass es störend ist?	
Gibt es Situationen, in denen Ihr Hund gestresst erscheint?	
Wenn ja, welche:	
Bleibt Ihr Hund problemlos allein zu Hause?	
Falls nein, was tut er dann:	
Wie oft und wie lange gehen Sie täglich mit dem Hund spazieren?	
Der Hund läuft dabei	
überwiegend an der Leine:	
überwiegend frei:	
sowohl als auch:	
Zeigt er beim Spaziergang Angst oder reagiert er aggressiv?	
Zieht Ihr Hund an der Leine?	
Was füttern Sie als Hauptmahlzeiten:	
Wie verhält sich Ihr Hund beim Fressen?	
Bekommt Ihr Hund auch Knabberartikel oder Leckerchen?	
Spielen Sie regelmäßig mit dem Hund?	
Wie lange, wie oft und was?	
Leidet Ihr Hund an einer Erkrankung ? Wenn ja, welche?	
Bekommt Ihr Hund regelmäßig Medikamente? Ja / Nein	

Falls ja, welche? (Bitte Dosierung mit angeben)

Seit wann bekommt er diese Medikamente:

Hat der Hund häufig Durchfall?

Haben Sie folgende Verhaltensweise schon einmal bei Ihrem Hund beobachtet? **Bitte ankreuzen!**

- Rastlosigkeit, Hund kann nicht zur Ruhe kommen? nie - Selten - häufiger - oft
- Hund wird nie müde, will spielen bis zum "Umfallen" ? nie - Selten - häufiger - oft
- Unangemessen nervöses oder aggressives Verhalten? nie - Selten - häufiger - oft
- Hund wirkt abwesend? nie - Selten - häufiger - oft
- Zittern? nie - Selten - häufiger - oft
- Hecheln ohne vorherige Anstrengung oder Wärme? nie - Selten - häufiger - oft
- Übertriebenes Lecken oder Kratzen des Fells? nie - Selten - häufiger - oft
- Gegenstände zerstören? nie - Selten - häufiger - oft
- Bellen, Winseln usw. ? nie - Selten - häufiger - oft
- Stubenunreinheit? nie - Selten - häufiger - oft
- Er zieht störend an der Leine? nie - Selten - häufiger - oft
- Aggressionen gegen andere Hunde? nie - Selten - häufiger - oft
- Aggressionen gegen Menschen? nie - Selten - häufiger - oft
- Aggressionen gegen Menschen des gleichen Haushalts? nie - Selten - häufiger - oft
- Aggressionen gegen ? nie - Selten - häufiger - oft
-
- liebevolles Verhalten? nie - Selten - häufiger - oft
- starkes Fordern? nie - Selten - häufiger - oft

Wie klappt es mit...

„platz“

klappt sehr zuverlässig (auch unter Ablenkung)

klappt oft

klappt selten

Laufen an lockerer Leine

klappt sehr zuverlässig (auch unter Ablenkung)

klappt oft

klappt selten

„sitz“

klappt sehr zuverlässig (auch unter Ablenkung)

klappt oft

klappt selten

Verbotswort (Abbruch Signal)

klappt sehr zuverlässig (auch unter Ablenkung)

klappt oft

klappt selten

„hier“

klappt sehr zuverlässig (auch unter Ablenkung)

klappt oft

klappt selten

Wenn der Hund gebissen hat, dann bitte die Nachfolgenden Fragen so genau wie möglich beantworten.

Fragen zur Analyse wenn der Hund gebissen hat!

Bitte erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll nach dem Vorfall.

Folgende Fragen sollen in dem Gedächtnisprotokoll berücksichtigt werden:

- Wer befand sich wo?
- Was ist geschehen?
- Wie war die Situation genau?
- Wie verhielt sich der Hund davor?
- Wie danach?
- War etwas anderes als sonst, gegebenenfalls auch zwischen den Menschen in der direkten Umgebung?

Bitte alles aufschreiben ob es relevant oder nicht erscheint.

Erinnern Sie sich zurück was alles in den letzten Wochen / Monate das eine oder aufgefallen ist.

- Was war da alles passiert? (z.B. Krankheit, Umzug, Trauer, Beziehungsprobleme, andere Arbeitszeiten, neue Beziehung, anderes Haustier, usw.)
- Wie hat sich der Hund sonst so verhalten?
- Gab es schon mal eine komische Situation?
- Banale Situationen, alltägliche Rituale, kleinste Veränderungen sind wichtig, um herauszufinden, mit welcher Aggressionsform der Hund am Ende, mit welcher Motivation gezeigt hat.

§8 Rücktritt vom Vertrag durch den Halter

Alle Stunden müssen bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Trifft dies nicht zu, behält sich der Trainer vor, dass die vereinbarten Stunden zu 100% bezahlt werden müssen. Es wird aber versucht Ausweichtermine abzustimmen. Verspätungen des Halters zum vereinbarten Terminen, gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei einer Verhinderung des Halters besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Allfällige Stornierungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln. (weitere AGB Info: <https://hundebeobachter.christophschuetz.de/agb/>)

Wichtig!!!

Datenschutzerklärung und AGB auf www.hundebeobachter.de gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit der Nutzung dieses Formulars erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden.

Datum / Hundehalter

Zur Kenntnissnahme – Landeshundegesetz NRW §3 Gefährliche Hunde und §10 Hunde bestimmter Rassen.

§ 3 Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 2 vermutet wird oder nach Absatz 3 im Einzelfall festgestellt worden ist.

(2) Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat die Halterin oder der Halter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

(3) Im Einzelfall gefährliche Hunde (alle Rassen) sind

1. Hunde, die entgegen § 2 Abs. 3 mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

Die Feststellung der Gefährlichkeit nach Satz 1 erfolgt durch die zuständige Behörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt.

§ 10 Hunde bestimmter Rassen

(1) Für den Umgang mit Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden gelten § 4 mit Ausnahme von Absatz 2 und die §§ 5 bis 8 entsprechend, soweit in Absatz 2 und 3 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Abweichend von § 5 Abs. 3 Satz 3 kann die Verhaltensprüfung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden.

(3) Abweichend von § 6 Abs. 2 kann die Sachkundebescheinigung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt werden.

§ 5 Pflichten

- (1) Innerhalb eines befriedeten Besitztums sind gefährliche Hunde so zu halten, dass sie dieses gegen den Willen der Halterin oder des Halters nicht verlassen können.
- (2) Außerhalb eines befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern sind gefährliche Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. Dies gilt nicht innerhalb besonders ausgewiesener Hundenauslaufbereiche. Gefährlichen Hunden ist ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Satz 3 gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats.
- (3) Die zuständige Behörde kann für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 auf Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung nach Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 erteilen, wenn die Halterin oder der Halter nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist. Für die in § 11 Abs. 6 und § 2 Abs. 2 genannten Bereiche kann eine Befreiung von der Anleinpflcht nicht erteilt werden. Der Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung bei einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen. § 4 Abs. 4, 5 und 6 gelten entsprechend.
- (4) Die Halterin oder der Halter muss in der Lage sein, den gefährlichen Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Eine andere Aufsichtsperson darf außerhalb des befriedeten Besitztums einen gefährlichen Hund nur führen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 erfüllt, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, den gefährlichen Hund sicher zu halten und zu führen. Die Halterin, der Halter oder eine Aufsichtsperson darf einen gefährlichen Hund außerhalb des befriedeten Besitztums keiner Person überlassen, die die Voraussetzungen des Satzes 2 nicht erfüllt. Das gleichzeitige Führen von mehreren gefährlichen Hunden durch eine Person ist unzulässig.
- (5) Die Halterin oder der Halter eines gefährlichen Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und in Höhe von zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.
- (6) Die Abgabe oder Veräußerung eines gefährlichen Hundes darf nur an Personen erfolgen, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 4 sind. Satz 1 gilt nicht für die Abgabe durch ein Tierheim im Rahmen eines befristeten Pflegevertrages zur Anbahnung der Vermittlung eines gefährlichen Hundes, wenn dies der zuständigen Behörde zuvor angezeigt wird und das Pflegeverhältnis einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreitet. § 12 Abs. 1 gilt entsprechend.

Mehr Info finden Sie auf meiner Internetseite unter:

<https://hundbeobachter.christophschuetz.de/sachverstaendige-stelle-behoerdlich-zertifiziert-nach-%c2%a74-abs-1-dvo-lhundg-nrw/>